

Antrag

des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN

Erklärung des Europaparlaments gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Bekräftigung des Grundrechts auf Asyl und konkrete Schritte gegen Fremdenfeindlichkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt mit seiner Zustimmung zur „Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ seine Entschlossenheit, alle Versuche, das Grundrecht auf Asyl (Artikel 16 GG), etwa durch eine Grundgesetzänderung, einzuschränken, abzuwehren.
2. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, gesetzliche Regelungsvorschläge vorzulegen, die allen Flüchtlingen, die in die Bundesrepublik Deutschland kommen, weil sie in ihrem Herkunftsland um Gesundheit oder Leben fürchten, ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland mit einem gesicherten Rechtsstatus (freie Wohnungswahl, Arbeitserlaubnis) gewährt wird.
3. Der Deutsche Bundestag betrachtet die im September zu erwartende Debatte über das Asylverfahrensrecht als eine Chance, die Bereitschaft vieler Menschen in unserem Land den Flüchtlingen zu helfen zu unterstützen und so das solidarische Zusammenleben von Flüchtlingen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Abschreckungsstrategien helfen den Flüchtlingen nicht, sondern provozieren Fremdenfeindlichkeit.
4. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, gesetzliche Initiativen vorzulegen, die es Ausländern, die sich schon bei uns aufhalten und hier arbeiten, ermöglicht, gleichberechtigt mit den Menschen in unserem Land zu leben (Niederlassungsrecht).

Bonn, den 8. September 1986

Ströbele
Borgmann, Hönes und Fraktion

